

Sitzungsvorlage

für den **Umweltausschuss**

Datum: 13.11.2025

für den **Rat der Stadt**

Datum: 18.12.2025

TOP: 3 öffentlich

Betr.: Gebührenbedarfsberechnung 2026 für die Abfallbeseitigung

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:

Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:

Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☐ Beschlussvorschlag: ☒ Beschlussvorschlag für den Rat:

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfsberechnung 2024 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandene Überdeckung i. H. v. 13.014,06 € wird dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt.
- b) In Anwendung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes werden die in dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthaltenen Überschüsse aus dem Jahr 2022 anteilig in Höhe von 21.700 € entnommen und als Ertrag in der Gebührenbedarfsberechnung 2026 berücksichtigt.
- c) Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2026 wird zur Kenntnis genommen.
- d) Die Gebühr für die 4-wöchentliche Entleerung eines 80-l-Restmüllgefäßes wird auf 157,20 €, für ein 120-l-Restmüllgefäß auf 216,00 € und für ein 240-l-Restmüllgefäß auf 392,40 € festgesetzt.
- e) Die 17. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Sachverhalt:

Das Produkt 11020 Abfallwirtschaft schließt in der Nachkalkulation für das Jahr 2024 mit einer Überdeckung von 13.014,06 € ab. Die Gründe für die Überdeckung sind vielschichtig. Neben Mehrerträgen bei den Verwertungserlösen im Bereich Altpapier und Benutzungsgebühren, kam es gegenüber der Kalkulation auch zu Minderausgaben für Personal, Unternehmerkosten und u.a. der Papierkorbentleerung.

Für das Jahr 2026 wurden die Gesamtkosten nach den vorliegenden Aufwendungen aus 2025 neu kalkuliert. Gegenüber dem Vorjahr wird mit höheren Gesamtaufwendungen von insgesamt 7,92 % bzw. 74.500 € kalkuliert.

Hauptverantwortlich sind für die Kostensteigerungen die gestiegenen Kosten für die Entsorgung der überlassungspflichtigen Abfälle an den Kreis Coesfeld. Hier steigen die Kosten für den Abfallumschlag sowie die CO²-Abgabe nach dem Brennstoffemissions-handelsgesetz (BEHG). Gegenüber dem Vorjahr fallen hier Mehrkosten für die Verwertung von 14,15 % bzw. 81.600 € an.

Die kalkulierten Einnahmen für 2026 sinken gegenüber der Kalkulation 2025 um 39.400 €.

Der Altpapierpreis ist 2025 nahezu stabil geblieben und wird in Abstimmung mit den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld für 2026 mit einem Erlösansatz von 155 € /t kalkuliert. Gesunken ist jedoch der Ansatz für die Inanspruchnahme der Gebührenausschleissrücklage. Nach Ausweisung einer Unterdeckung i. H. v. 29.269,57 € im Jahr 2023 stehen vom erzielten Überschuss aus 2022 nur noch 21.700 € zum Ausgleich zur Verfügung. Für das Jahr 2027 kann nur noch der festgestellte Überschuss aus dem Jahr 2024 i. H. v. rund 13.000 € eingeplant werden.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen verbleibt ein über die Restmüllgefäße zu verteiler Restsaldo von 829.300 € (siehe auch Seite 2 der Gebührenkalkulation 2026).

Somit ist eine Gebührenerhöhung von durchschnittlich 11,96 % unausweichlich:

	bisher	ab 2026	Veränderung
80 l- Restmüllgefäß	142,20 €	157,20 €	+ 15,00 €
120 l-Restmüllgefäß	193,20 €	216,00 €	+ 11,80 €
240 l-Restmüllgefäß	345,60 €	392,40 €	+ 46,80 €

Um Beschlussfassung entsprechend dem Beschlussvorschlag wird gebeten.

i. A.

i. A.

Marko Hidding
Sachbearbeiter

Marion Lammers
Fachbereichsleiterin

Marco Lennertz
Bürgermeister

Anlagen:

- 1) Abschluss 2024, Produkt 11020 Abfallwirtschaft
- 2) Gebührenkalkulation 2026
- 3) 17. Änderungssatzung Abfallgebühren, ENTWURF